



Mietvertrag Jugendtreff WENK

Rohrerstrasse 6, 5000 Aarau
 Tel. 079 595 06 50 | Christoph Rohrer
 christoph.rohrer@aarau.ch

Vermieterin	Jugendarbeit Aarau
Mieter/ Mieterin	Vorname / Name: _____
	Adresse: _____
	PLZ/Ort: _____
	Natel: _____
	E-Mail: _____
	Geburtsdatum: _____
Privathaftpflicht (nur bei öffentl. Party)	Versicherung: _____
	Police Nr: _____
	<input type="checkbox"/> Kopie beilegen
Ort	Jugendtreff WENK, Rohrerstrasse 6, 5000 Aarau
Veranstaltung	_____
Veranstaltungszeitraum	Datum _____ von _____ bis _____ Uhr
Anzahl Personen	_____ (max. 150 Personen)
Security	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Wenn Ja: Anzahl _____ von _____ bis _____ Uhr

Sonderbewilligung

- Zusammen mit Jugendarbeit Aarau beantragen
- Wird selbstständig beantragt. Kopie der Gewerbepolizei beilegen

(Eine Sonderbewilligung ist nötig beim Verkauf von Getränken und beim Erheben von Eintrittspreisen)

Reinigung

durch Mieter (Besenrein und Feuchtreinigung)

Räume

Hauptraum	Vorraum
Küche	WC-Anlagen
Garten	

Inventar

Musikanlage (max. 93dB(A))	Herd
Lichtanlage	Geschirr und Besteck
Geschirrwaschmaschine	Kühlschrank (Küche)
Töggelikasten	Kühlschubladen (Bar)

Schlüssel

Schlüsselübergabe Datum _____ Uhrzeit _____
 Schlüsselrückgabe Datum _____ Uhrzeit _____
 Schlüsselnummer _____

Zahlung

Mietpreis	_____ CHF
Depot	_____ CHF
(Reinigung)	_____ CHF
TOTAL	_____ CHF

Bemerkungen / Besonderes:

Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich die unterzeichnende Person während der Zeit des Mietverhältnisses zur vollen Haftbarkeit für Sachschäden und Verluste. Sie bestätigt über den Feuerlöscher, die Feuerdecke und den Notausgang informiert worden zu sein. Der/Die Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift den Vertrag gelesen zu haben und erklärt sich mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen auf Seite 4-6 einverstanden. Der/Die Unterzeichnende muss volljährig sein. Minderjährige müssen den Vertrag von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.

Ort/Datum Aarau, den _____

Unterschrift _____

Mieter (nur über 18!)

Unterschrift _____

Vermieter | Jugendarbeit Aarau

Stornierung

Ein Stornieren dieses Vertrags ist nur bei gegenseitigem Einverständnis oder bei höherer Gewalt möglich. In allen weiteren Punkten unterliegt dieser Vertrag dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR).

Begründung für Depotabzüge:

Depotrückzahlung – Depot erhalten

Unterschrift _____

Mieter

Unterschrift _____

Vermieter | Jugendarbeit Aarau

Vertragsbedingungen

1. Reservation, Depot und Miete

- a. Die Reservation muss mindestens 3 Wochen im Voraus getätigt werden.
- b. Die Reservation gilt erst dann als definitiv, wenn beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben und die Miete und das Depot bezahlt sind. Der Vertrag darf nur von Volljährigen unterschrieben werden. Bei Minderjährigen bedarf es eine Zweitunterschrift im besten Fall von den Erziehungsberechtigten.
- c. Die Miete ist zusammen mit dem Depot bei der Schlüsselübergabe zu tätigen. Bis spätestens 1 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- d. Beim Verstoss gegen die Abmachungen kann das Depot gekürzt oder ganz abgezogen werden.

2. Benutzungszeit

- a. Der Treff darf nur während des im Vertrag definierten Zeitraums genutzt werden.
- b. Der Treff darf für öffentliche Veranstaltungen nur während des in der polizeilichen Bewilligung definierten Zeitraums genutzt werden. In der Regel gelten unter der Woche folgende Zeiten: Montag bis Donnerstag bis 24.00 Uhr, Freitag und Samstag bis 02.00 Uhr.
- c. Wiederhandlungen gegen diese definierten Benutzungszeiten gehen zu Lasten des Mieters. Die Jugendarbeit lehnt jegliche Haftung ab.

3. Raumbenutzung / Verantwortung

- a. Für eine öffentliche Veranstaltung wird der Jugendtreff ausschliesslich an Personen ab 18 Jahren vermietet.
- b. Die verantwortliche Person muss während der vollständigen Mietzeit im Jugendtreff anwesend sein und trägt die volle Verantwortung.
- c. Die Räumlichkeiten sind zweckgebunden und dürfen nur für die im Vertrag definierten Aktivitäten genutzt werden.
- d. Die Untermiete ist generell untersagt.

4. Musik und Lärm

- a. Der Mieter hat sich an die Schallschutzverordnung zu halten. Das heisst die Lautstärke darf ein Stundenmittel von 93 dB(A) nicht überschreiten.
- b. Sämtliche Aktivitäten im Aussenbereich sind ab 20 Uhr gemäss dem Polizeireglement (PoLR) der Stadt Aarau einzuschränken. Für öffentliche Veranstaltungen welche länger als 02.00 Uhr (Fr. + Sa.) dauern bedingt es einer Sonderbewilligung.
- c. Die Fenster müssen während einer musikalischen Darbietung (DJ + Bands) immer geschlossen bleiben.

5. Anwohnerschaft

- a. Auf die AnwohnerInnen und die PassantInnen ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen.

6. Security

- a. Bei öffentlichen Veranstaltungen muss während der gesamten Veranstaltung Security vor Ort sein.
- b. Die Security muss selbst beauftragt werden und die Kosten gehen voll zu Lasten des Mieters.
- c. Die Vermieter erhalten durch den Mieter eine Kopie des Security-Berichts über den Anlass.

7. Bar, Getränke und Abfall

- a. Sämtliche Esswaren und Getränke müssen selber durch den Mieter organisiert und transportiert werden.
- b. Das Altglas, PET und Dosen, der selber mitgebrachten Getränke, muss durch den Mieter artgerecht entsorgt werden.
- c. Anfallender Abfall kann in Kehrriechsäcken im Container hinter dem Haus entsorgt werden.

8. Alkohol und Drogen

- a. Im Jugendtreff darf nur Alkohol ausgedient werden, wenn eine amtliche Bewilligung eingeholt wird. Diese Bewilligung ermöglicht den Verkauf und Konsum von Bier, Wein ab 16 Jahren und Spirituosen ab 18 Jahren. Für den Verkauf von Spirituosen braucht es neben der Bewilligung zusätzlich einen Fähigkeitsausweis.
- b. Der Konsum und Handel von Drogen sowie das Bauen und Rauchen von Joints sind im und um den Jugendtreff herum strikte verboten.

9. Rauchen

- a. Im gesamten Gebäude herrscht ein striktes Rauchverbot. Bei Widerhandlung behalten wir uns vor das Depot einzubehalten.
- b. Im Garten darf geraucht werden. Der Mieter muss für die Veranstaltung Aschenbecher bereitstellen. Die Zigaretten müssen in den dafür bereitgestellten Aschenbechern entsorgt werden.

10. Allgemeine Bestimmungen

- a. Schäden und Verluste im und um den Jugendtreff müssen der Jugendarbeit Aarau spätestens am nächsten Tag gemeldet werden.
- b. Das Übernachten im Jugendtreff ist verboten.
- c. Gewalt und deren Androhungen sowie das Praktizieren sexueller Handlungen ist im und um den Jugendtreff verboten.
- d. Die Musikanlage und das gesamte Licht/Strom sind vor dem Verlassen auszuschalten.

11. Ordnung und Unterhalt

- a. Die Reinigung des Jugendtreffs muss bis zum vereinbarten Zeitpunkt durch den Mieter erledigt werden. Dafür dient die Checkliste im Anhang.
- b. Allfällige Reinigungsarbeit die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und von der Jugendarbeit Aarau im Nachhinein gemacht werden müssen, werden mit Fr. 100.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

12. Amtliche Bewilligungen und Vorschriften

- a. Die Jugendarbeit Aarau definiert die Öffnungszeiten bei privaten Vermietungen. Bei öffentlichen Vermietungen gelten die Bestimmungen der Gewerbebehörde der Stadt Aarau.
- b. Jede öffentliche Veranstaltung, welche an einem Samstag stattfindet und länger als 02.00 Uhr dauert, braucht eine Sonderbewilligung für die Verlängerung der Öffnungszeiten, einzuholen bei der Gewerbebehörde Stadt Aarau.
- c. Jede Veranstaltung, für deren Besuch in irgendeiner Form ein Eintrittsgeld erhoben wird, bedarf einer polizeilichen Bewilligung.
- d. Wird in irgendeiner Form für Restauration (Getränke, Essen etc.) Geld verlangt, bedarf es ebenfalls einer polizeilichen Bewilligung.
- e. Entsprechende Bewilligungen liegen in der Verantwortung des Mieters und müssen im Voraus und rechtzeitig bei der Polizei eingereicht werden.
- f. Sämtliche Kosten von Bewilligungen gehen zu Lasten des Mieters.

Checkliste Reinigung WENK

-> Jeweils bis Sonntag 15.00 UHR

Grosser Raum:

- Boden gewischt und aufgenommen
- Hinter der Bar feucht aufgenommen
- Alle Kühlschubladen sind leer geräumt und gereinigt
- Bar geputzt

Eingang

- Boden ist gesaugt

Küche:

- Boden feucht aufgewischt
- Saubere Herdplatten und Kombination
- Abwaschmaschine ist ausgeräumt
- Alles Geschirr ist im richtigen Schrank
- Besteck ist in der richtigen Schublade
- Kühlschrank ist leer

WC-Anlagen:

- WC sauber
- Boden feucht aufgewischt
- Spülbecken sauber

DJ-Raum:

- Musikanlage abgestellt

Garten:

- Aller Abfall ist aufgehoben

Allgemein:

- Strom ist ausgeschaltet (Schaufenster und Heizung anlassen)
- Abfall ist im Container deponiert (Glas muss selber entsorgt werden)
- Türe zum Garten und alle Fenster sind richtig verschlossen (Testen!)
- Parkplatz und nähere Umgebung ist aller Abfall aufgehoben